

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171286

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2011

hier: Sanierung Brücke Am Kamp

Beschlussvorlage Nr. 131/2011

Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Kordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

20.06.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

einmalig

lfd. jährlich

52.000,00 €

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

25.000,00 €

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 160 010 010/4051000/6051000/Kompensationsleistungen

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Verkehrssicherungspflicht

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Bei Produktsachkonto 120 010 040 – 5221160/7221160 – Sanierung Brücke Am Kamp – werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 52.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 160 010 010 – 4051000/6051000 - Kompensationsleistungen -.

Begründung:

Bei der jährlichen Überprüfung wurde durch den STL festgestellt, dass die Brücke Am Kamp stark sanierungsbedürftig ist. Daraufhin wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, die Brücke zu überprüfen. Bei der am 02.03.2011 durchgeführten Bauwerksprüfung wurden erhebliche Schäden am Abweiser der Brücke (Unterspülungen) festgestellt. Dieser Abweiser wurde kurzfristig durch entsprechende Verstärkungsmaßnahmen gesichert. Um eine weitere Unterspülungsgefahr zu vermeiden, sollte dieser vor Einbruch der hochwassergefährdeten Jahreszeit erneuert werden. Eine Sanierung des Abweisers ist nicht sinnvoll, da sonst in spätestens 2 Jahren erhebliche Folgekosten zu erwarten sind. Die Kosten für die Erneuerung des Abweisers betragen in 2011 rd. 52.000 €.

Ohne Erneuerung des Abweisers werden sich insbesondere bei höheren Wasserständen die bereits vorhandenen Schäden erheblich vergrößern. Mittelfristig kann dann die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden und eine Sperrung der Brücke ist nicht auszuschließen.

Die Arbeiten an der Brücke sollten nur bei Niedrigwasser durchgeführt werden. Daher ist eine kurzfristige Erledigung notwendig. Im Herbst wäre die Beseitigung dieser Schäden bei höheren Wasserständen nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich.

Weiter zeigten sich im Rahmen der Bauwerksprüfung sowohl Schäden im Überbau wie auch an der Tragkonstruktion und im Unterbau, die zwar kurzfristig keine Tragsicherheitsgefährdung darstellen, jedoch mittelfristig behoben werden sollten. Für die Beseitigung dieser Schäden sind in 2012 zusätzliche Unterhaltungsarbeiten in einem Umfang von rd. 25.000 € durchzuführen.

Lüdenscheid, den 31.05.2011

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Blasweiler
Stadtkämmerer